



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES BAU- UND PLANUNGSAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.06.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Erster Bürgermeister

Niedermair, Josef

Ausschussmitglieder

Brosch, Sabina
Edfelder, Silvia
Hartshauser, Hermann
Henning, Thomas
Kronner, Stefan
Lemer, Heinrich
Reiland, Wolfgang
Zeilhofer, Rudolf

2. Stellvertreter

Holzmann, Andrea

Vertretung für Stefan Rentz

4. Stellvertreter

Knieler, Tanja

Vertretung für Christian
Krätschmer

Schriftführerin

Altmann, Jennifer

Verwaltung

Dietl, Marco
Grünwald, Kristina

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Krätschmer, Christian
Rentz, Stefan

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.05.2022
2. Bekanntgaben
 - 2.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen
 - 2.2 Vergabe von Bauaufträgen
 - 2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben
3. Errichtung eines Naturbadesees; Errichtung einer Einzäunung; Kassenhaus oder Kiosk
4. Fassadensanierung "altes Rathaus" und "Kinderkrippe Spatzennest"
5. BV 2022/052, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 47 "Enghofer Weg Süd"
6. 1. Änderung der Außenbereichssatzung Garchinger Weg - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
7. Bebauungsplanentwurf Nr. 79 "Verlängerung Predazzoallee" - Auslegungs- und Billigungsbeschluss
8. Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 50, SO Landwirtschaft, Erneuerbare Energien u. Veredelung u. 3. Änderung des Flächennutzungsplans
9. Ausschreibung Pflegearbeiten der bestehenden Ökokonto-/ Ausgleichsflächen für die Jahre 2022-2026
10. Anfragen
 - 10.1 Ausschussmitglied Edfelder
 - 10.2 Ausschussmitglied Brosch
 - 10.3 Ausschussmitglied Lemer
11. Bürgerfragestunde
 - 11.1 Bürger Alois Walbrun

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Das Gremium erklärt sich damit einverstanden, dass die Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt „Ö9 Ausschreibung Pflegearbeiten der bestehenden Ökokonto-/ Ausgleichsflächen für die Jahre 2022-2026“ ergänzt wird und der Tagesordnungspunkt „Ö4 Fassadensanierung "altes Rathaus" und "Kinderkrippe Spatzennest" als Tischvorlage geändert vorliegt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.05.2022

Beschluss

Das öffentliche Protokoll der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 17.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 9 Nein 0

Stimmenthaltung von Ausschussmitgliedern Knieler und Holzmann wegen Abwesenheit.

2. Bekanntgaben

2.1 Kostenverfolgung Baumaßnahmen

Sachverhalt

Anlagen zum Beiblatt

- Kostenverfolgung für die Aufstockung Betriebsgebäude Kläranlage
- Kostenverfolgung Anbau Grundschule

Zur Kenntnis genommen

2.2 Vergabe von Bauaufträgen

Sachverhalt

Neubau Parkplatz Messerschmittstraße

Vergabe: Straßenbauarbeiten

Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung
Bewerbungen:	10
Abgegebene Angebote:	6
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	864.225,60 € brutto
Höchstangebot:	1.228.086,78 € brutto
Auftragssumme:	749.475,19 € brutto
Vergabe an:	Fa. Schelle, 85276 Pfaffenhofen
Haushaltsmittel:	TIEF233

Erschließung BPlan Nr. 69 Birkenecker Straße Süd

Vergabe: Straßen- u. Kanalbauarbeiten

Art der Ausschreibung:	Öffentliche Ausschreibung
Bewerbungen:	9
Abgegebene Angebote:	5
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	833.000,00 € brutto
Höchstangebot:	891.900,41 € brutto
Auftragssumme:	687.639,68 € brutto
Vergabe an:	Fa. Schulz, 85399 Hallbergmoos
Haushaltsmittel:	TIEF213 u. 214

Umbau Grundschule Hallbergmoos

Vergabe: Malerarbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	8
Abgegebene Angebote:	4
Ausgeschiedene Angebote:	0
Kostenberechnung:	19.833,14 € brutto
Höchstangebot:	17.260,95 € brutto
Auftragssumme:	13.974,04 € brutto
Vergabe an:	Fa. Schweis, 85235 Odelzhausen
Haushaltsmittel:	HOCH004

Umbau Grundschule Hallbergmoos

Vergabe: Schlosserarbeiten

Art der Ausschreibung:	Freihändige Vergabe
Bewerbungen:	7
Abgegebene Angebote:	2
Ausgeschiedene Angebote:	0

Kostenberechnung:	17.701,25 € brutto
Höchstangebot:	11.441,85 € brutto
Auftragssumme:	9.893,66 € brutto
Vergabe an:	Fa. Högel, 85716 Unterschleißheim
Haushaltsmittel:	HOCH004

Zur Kenntnis genommen

2.3 Ggf. mündliche Bekanntgaben

Sachverhalt

Volksfestbus Erding

Es wird wieder einen Volksfestbus nach Erding zum Volksfest geben den die Gemeinde bezuschusst.

3. Errichtung eines Naturbadesees; Errichtung einer Einzäunung; Kassenhaus oder Kiosk

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 04.06.2019 wurde der Machbarkeitsstudie und der Beauftragung von weiteren Planungsschritten zugestimmt. Am 08.03.2022 wurde der Beschluss gefasst, für die Errichtung des Naturbadesees eine Ausschreibung für einen Geschäftsbesorger durchzuführen. Das Ausschreibungsverfahren wurde mit der Auftragsbekanntmachung am 27.05.2022 gestartet. Es wird ein zweistufiges Verhandlungsverfahren durchgeführt. Die Submission ist für den 01.09.2022 geplant.

Die bisherige Planung stammt aus dem Jahr 2019. Zu diesem Zeitpunkt hat sich bereits eine Verschärfung der Problematik der Verkehrssicherungspflicht angedeutet. Es konnte jedoch noch nicht abschließend beurteilt werden, ob für Hallbergmoos eine Badeaufsicht zwingend erforderlich ist oder nicht. Für die 2019 ermittelten Betriebskosten wurde ein Betrag ohne Badeaufsicht ermittelt.

In den letzten Monaten konnte aus verschiedenen Presseberichten entnommen werden, dass einige Gemeinden erhebliche Probleme mit der Verkehrssicherungspflicht ihrer Badegewässer bekommen haben. Zudem fehlen in einigen Gemeinden die Mitarbeiter für die erforderliche Badeaufsicht.

Im Oktober 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz ein Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht an Badegewässern (Anlage 01) herausgegeben. Ab Seite 19 dieses Leitfadens wird die Entstehung der Verkehrssicherungspflicht behandelt.

*Nach der Rechtsprechung ist entscheidend, ob die Kommune den **Bade- und Erholungsverkehr** „eröffnet“ hat. Hierfür kommt es primär auf die Sicht der Bürgerinnen und Bürger, also der potenziellen Nutzer, an.*

*Entscheidend sind die **äußeren (tatsächlichen) Umstände**, die der Nutzer wahrnimmt, also die Schaffung und der Unterhalt von Liegewiesen, die Errichtung von Stegen, Badeinseln, die Schaffung von Zugängen aus dem und ins Wasser, von Kiosken, Biergärten, Spielplätzen, Matschanlagen etc. Die Rechtsprechung spricht in diesem Zusammenhang auch von sogenannten „Anreizen“, die für die Badenutzung gesetzt werden.*

Sind solche Umstände gegeben, wurde der Bade- und Erholungsverkehr eröffnet; die Kommune ist hierfür verkehrssicherungspflichtig. Sollte sich hingegen herausstellen, dass überhaupt keine Verkehrseröffnung stattgefunden hat, besteht auch grundsätzlich keine Verkehrssicherungspflicht.

Allerdings gibt es hiervon eine wichtige Ausnahme:

Selbst in Fällen fehlender Verkehrseröffnung können Verkehrssicherungspflichten bestehen.

*Kommunale Entscheidungsträger müssen in ihr „ex-ante“ Urteil immer die Fallgruppe der „**lebensbedrohlichen Fällen**“ mit einbeziehen, und **zwar sogar dann, wenn sie den Verkehr an der fraglichen Stelle verboten (!) haben.***

Die Geschäftsleiterin hat die Rechtslage und den Leitfaden geprüft und kommt zu folgender Einschätzung:

Es besteht grundsätzlich ein hohes Haftungsrisiko zivilrechtlicher (Schadensersatzansprüche) und strafrechtlicher Natur. Dies kann den Bürgermeister, die Geschäftsleitung, den einzelnen Mitarbeiter bis zum Gemeinderat treffen. Es muss also sehr ernst genommen werden. Hier sollten wir konkret schon bei der Planung Gutachter mit einbeziehen. Gerade gefährliche Stellen sollten vermieden werden. Badeinseln o.ä. verschärfen die Gefahr. Auch die Entgeltlichkeit muss genau überlegt werden. Im Zweifel wäre natürlich eine Aufsicht immer gut aber das muss natürlich aus praktischen Gründen genau abgewogen werden. Wir sollten die ganze Thematik laufend ab Planungsbeginn im Auge behalten.

In der Gemeinde Eggingen hat man wegen fehlendem Personal für eine Badeaufsicht einen Verein gegründet und betreibt den Naturbadensee ohne Badeaufsicht. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr. Es haben nur Mitglieder (Familienmitgliedschaft 50.- €/Jahr, Einzelperson 30.- €/Jahr, Kinder und Jugendliche 20.- €/Jahr) Zutritt. Die Mitglieder erhalten einen Transponder-Chip. Für Nichtmitglieder wird eine Tagesmitgliedschaft (Erwachsene 4.- € und Kinder 2 €) während der Öffnungszeiten des Kiosks angeboten. Kinder ab 12 Jahren mit bronzenem Schwimmbadzeichen dürfen ohne Aufsicht aufs Gelände.

In § 12 der Vereinssatzung ist die Haftung wie folgt geregelt:

(1)

Die Haftung des Vereins für alle Handlungen oder Unterlassungen des Vorstandes, einzelner Mitglieder des Vorstandes, oder verfassungsmäßig berufener Vertreter des Vorstandes im Zusammenhang mit dem Betreiben des Schwimmbades, ist gegenüber Vereinsmitgliedern auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Das gleiche gilt für die im Rahmen des Betriebes des Schwimmbades tätigen Personen/Erfüllungsgehilfen des Vereins.

*Der Verein betreibt das Schwimmbad **ohne Bademeister und/oder Aufsichtspersonen.***

*Folglich sind für Mitglieder des Vereins **jegliche Haftungsansprüche** aufgrund des Fehlens eines Bademeisters oder einer Aufsichtsperson **ausgeschlossen.***

Die Nutzung des Schwimmbades erfolgt auf eigene Gefahr.

Eltern obliegt in jedem Fall die Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

(2)

Unabhängig von eigenem Verschulden (insbesondere hinsichtlich Aufsichtspflichten) haften Mitglieder für alle Handlungen und Unterlassungen ihrer minderjährigen Kinder auf dem Schwimmbadgelände, soweit das Verhalten der Kinder bei unterstellter voller Einsichtsfähigkeit eine Haftung begründete.

(3)

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Weitere Informationen zur Gründung des Vereins und zur Satzung sowie der Mitgliedsbeiträge können aus Anlage 02 ersehen werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollten bei den weiteren Planungsschritten auf jeden Fall Vorkehrungen getroffen werden, welche einen unkontrollierten Zugang zum Naturbadensee verhindern, egal welche Variante in Hallbergmoos gewählt wird.

Es sollte daher eine Einzäunung und ein Kassenhaus oder Kiosk mit Zugangskontrolle von Anfang

an eingeplant und errichtet werden. Zudem ist eine Entscheidung zu treffen, wie man mit Aufenthaltsräumen für eine mögliche Badeaufsicht umgeht. Die Kosten können ohne genaue Planung nur ansatzweise grob abgeschätzt werden und hängen stark von der Ausführung dieser Maßnahmen ab. Sie werden jedoch je nach Ausführung bei mehreren hunderttausend Euro liegen.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Bisher sind für den Naturbadesees keine Haushaltsmittel für eine Einzäunung mit Zugangskontrolle oder für Aufenthaltsräume für eine Badeaufsicht eingeplant. Bei der 2019 vorgestellten Machbarkeitsstudie wurde eine Planung ohne Kiosk und ohne Badeaufsicht vorgestellt. Sollten zusätzliche Gebäude und Einzäunungen mit Zutrittskontrolle beschlossen werden, so wären hierfür zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. Da bei der Beauftragung des Geschäftsbesorgers die Möglichkeit der stufenweisen Beauftragung möglich ist, reicht es aus die erforderlichen Haushaltsmittel nach genauerer Planung durch den Geschäftsbesorger ermitteln zu lassen und dann in der Haushaltsplanung für 2023 einzuplanen.

Beschluss

Es wird eine Einzäunung mit Zugangskontrolle sowie die Errichtung eines Kassenhauses/Kiosk eingeplant. Zudem wird ein Gebäude für eine mögliche Badeaufsicht vorgesehen. Für diese Maßnahmen soll der noch zu beauftragende Geschäftsbesorger nach seiner Beauftragung Vorschläge mit Kosten ausarbeiten und zur Entscheidung vorlegen.

Hinweis: Es soll eine schnellstmögliche Prüfung der Haftungsfrage bei Nichteinzäunung veranlasst werden.

Abstimmung: Ja 10 Nein 1

4. Fassadensanierung "altes Rathaus" und "Kinderkrippe Spatzennest"

Sachverhalt

Die Fassaden der beiden Gebäude „altes Rathaus“ und „Kinderkrippe Spatzennest“ müssen altersbedingt bzw. aufgrund der starken Verwitterung neu gestrichen werden. Zusätzlich weisen sie in Teilbereichen Schäden auf, die dringend saniert werden müssen. Das Büro Reiber und Kronner hat die Fassaden begutachtet und ein Sanierungskonzept erarbeitet. Wegen Kapazitätsproblemen des Sachgebiet P1 wurde besprochen, dass das Büro Reiber und Kronner die Planung, Ausschreibung und Bauleitung zur Sanierung ebenfalls anbietet. Das Sanierungskonzept und das Honorarangebot sind als Anlage angefügt. Folgende geschätzte Kosten wurden ermittelt:

Spatzennest:	Fassadensanierung	rd. 65.000 € brutto
	Honorar	rd. 8.000 € brutto

		rd. 73.000 € brutto
Altes Rathaus:	Fassadensanierung	rd. 43.000 € brutto
	Honorar	rd. 5.000 € brutto

		rd. 48.000 € brutto

Da das Dach über dem angebauten Sitzungssaal seit Jahren immer wieder undicht ist und auch aus Asbestwellplatten besteht, wurde vom Büro Reiber und Kronner vorgeschlagen dieses Dach in diesem Zug ebenfalls komplett zu erneuern. Hierzu hat das Sachgebiet P1 eine grobe Kostenschätzung erstellt. Die Kosten liegen einschl. der Honorarkosten bei ca. **40.000 € brutto**.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2022 sind 50.000 € für die Fassadensanierung des Spatzennestes eingeplant, dies ist für die geplante Maßnahme ausreichend.

Für die Fassadensanierung des alten Rathauses sind im Haushalt 2022 für den laufenden Unterhalt 50.000 € eingeplant. Sollte der Bau- und Planungsausschuss für die Fassadensanierung stimmen, müssen zus. Finanzmittel in Höhe von 23.000 € zus. genehmigt werden.

Zusätzlich sollte das Dach über dem Sitzungssaal saniert werden. Den zus. Finanzmitteln in Höhe von rund 40.000 € muss ebenso zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (Spatzennest)	0,- €	0,- €	50.000,- €	0,- €	0,- €
(Altes Rathaus)	0,- €	0,- €	50.000,- € 63.000,- €	0,- €	0,- €

Beschluss

1. Der Fassadensanierung an der „Kinderkrippe Spatzennest“ in Höhe von rund 73.000 € wird zugestimmt. Die zus. Haushaltsmittel in Höhe von 23.000 € werden in den Haushalt eingestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Verträge abzuschließen.
2. Am „alten Rathaus“ wird der Fassadensanierung zugestimmt. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Verträge abzuschließen.
3. Der Dachsanierung am „alten Rathaus“ wird zugestimmt. Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 40.000 € werden in den Haushalt eingestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Verträge abzuschließen.

Abstimmung: Ja 10 Nein 0

Ausschussmitglied Kronner hat wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilgenommen.

5. BV 2022/052, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 47 "Enghofer Weg Süd"

Sachverhalt

Mit dem am 23.05.2022 eingereichten Bauantrag begehrt die Antragstellerin die Errichtung einer 5,70 m breiten, 3,5 m tiefen und 2,85 m hohen Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 221/12, Am Hufeisen 24 in Hallbergmoos.

Die geplante Terrassenüberdachung überschreitet die festgesetzte Baulinie. Ein Antrag auf Befreiung wurde beigefügt. Diesen begründet er wie folgt:

„Die bestehende Terrasse soll überdacht werden. Die betroffenen Nachbarn haben ebenfalls einen Wintergarten an der Grundstücksgrenze errichtet und haben per Unterschrift dem Vorhaben zugestimmt. Städtebaulich ist die Errichtung der Terrassenüberdachung vertretbar. Die Grundkonzeption des Bebauungsplan Nr. 47 "Enghoferweg - Süd" ist durch den Antrag auf Befreiung bezüglich der Errichtung einer Terrassenüberdachung nicht berührt. Da die

Terrassenüberdachung im Bereich der bereits vorhandenen Terrasse errichtet wird, kommt es zu keiner weiteren Versiegelung auf dem Grundstück.“

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann gemäß § 31 Abs. 2 BauGB befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, oder die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, oder die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

In dem Bebauungsplangebiet gibt es mehrere Befreiungen für Terrassenüberdachungen. Alle angrenzenden Nachbarn haben der Planung des Wintergartens in den Bauvorlagen zugestimmt. Das Grundkonzept des Bebauungsplans Nr. 47 ist durch den Antrag auf Befreiung bezüglich der Überschreitung des Baufensters nicht berührt.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

keine

Beschluss

Die begehrte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 47 „Enghofer Weg Süd“ zur Errichtung der Terrassenüberdachung außerhalb der Baugrenze wird erteilt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

6. 1. Änderung der Außenbereichssatzung Garchinger Weg - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.05.2022 dem Antrag auf Änderung der Außenbereichssatzung „Garchinger Weg“ zugestimmt.

Die Satzung soll die Errichtung eines Wohnhauses auf einer anrechenbaren Grundstücksfläche von 300 m² ermöglichen. Zudem soll die Möglichkeit für die Eigentümer geschaffen werden außerhalb der Bauräume Außenpools zu errichten.

Die Verwaltung hat den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der „Außenbereichssatzung Garchinger Weg“ erarbeitet. Der Satzungstext, die Begründung sowie der dazugehörige Lageplan sind aus der Anlage zu ersehen.

Beschluss

Der Bau- und Planungsausschuss billigt den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Garchinger Weg“ in der Fassung vom 14.06.2022. Die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sollen durchgeführt werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

7. Bebauungsplanentwurf Nr. 79 "Verlängerung Predazzoallee" - Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Sachverhalt

Am 02.06.2020 hat der Bau- und Planungsausschuss die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als qualifizierter Bebauungsplan im Regelverfahren nach den §§ 10 ff BauGB aufgestellt. Da nach § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist für die beabsichtigten Ausweisungen im Bebauungsplan eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) notwendig. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.02.2021 wird der Geltungsbereich im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplans angepasst.

Das Planungsgebiet mit einer Fläche von ca. 9.025 m² umfasst die Flurnummer 216/3 sowie Teilflächen der Flurnummern 119, 119/9, 190/3, 191, 192/2, 192/3, 192/5, 193/5, 216 sowie 216/2 der Gemeinde Hallbergmoos, Landkreis Freising.

Mit der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens wurde das Architekturbüro Wild, Geltendorf, beauftragt. Der Umweltbericht sowie der Grünordnungsplan wird vom Büro Grünplan GmbH, Freising, erstellt.

Städtebauliches Konzept:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf der Grundlage der 18. Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, das Ortszentrum von Hallbergmoos über die vorhandene Dornierstraße und die Fortführung der Predazzoallee an die B 301 anzubinden. Somit werden sowohl die Nord-Süd gerichtete Theresienstraße / Erchinger Weg und die Maximilianstraße wie auch die in Ost-West-Richtung den Verkehr verteilende Haupt- / Grünecker Straße im Süden sowie die Ludwigstraße im Norden entlastet.

Der Bau der Verbindungsstraße zwischen der Predazzoallee und der Theresienstraße entspricht den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde. Die Straße ist als städtebauliches Ziel im Gemeindeentwicklungsprogramm definiert. Daneben wurde diese Straße auch im räumlichen Leitbild festgeschrieben.

Planerische Festsetzungen:

Mit dem Bebauungsplan sollen weder Art noch das Maß der baulichen Nutzung, sondern lediglich die öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt werden. Die innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche dargestellten Fuß- und Radwege (F + R) sowie die Parkbuchten (P) beruhen auf der Machbarkeitsstudie des Büros Schelzke und stellen noch keine verbindliche Festsetzung dar.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

13. Verkehrsplanung

Innerörtlicher Verkehr – konkrete Maßnahmen zur Entlassung des inneren Ortes und zur Erschließung künftiger Baugebiete

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Die Verbindung Theresienstraße zur Predazzoallee/Maximilianstraße

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Im Haushalt 2022 sind ausreichend Planungsmittel für das Bebauungsplanverfahren Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ unter der Kostenstelle 511201 eingeplant. Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung Finanzen abgestimmt.

Beteiligung des Referenten

Der Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung, Herr Stefan Kronner, wird gebeten seine Stellungnahme in der Sitzung abzugeben.

Beschluss

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 79 "Verlängerung Predazzoallee" in der Fassung vom 14.06.2022 wird gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

8. Gemeinde Moosinning, Bebauungsplan Nr. 50, SO Landwirtschaft, Erneuerbare Energien u. Veredelung u. 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt

Der Gemeinderat Moosinning hat in seiner Sitzung am 03.05.2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und Veredelung“ in Eichenried beschlossen. Da nach § 8 Abs. 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, wird für die beabsichtigten Ausweisungen im Bebauungsplan eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) notwendig. Der Gemeinderat hat daher die 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung befindet sich südlich von Eichenried und umfasst das Betriebsgelände der Familie Kloh sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen. Im Westen ist das Plangebiet durch die Eicherloher Straße begrenzt. Im Norden, Osten und Süden grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 19,3 ha.

Es wird ein vorhabensbezogener Bebauungsplan nach § 12 Baugesetzbuch aufgestellt. Ziel ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebiets nach § 11 BauNVO, Zweckbestimmung „Landwirtschaft, Erneuerbare Energien und Veredelung“.

Beschluss

Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht, da die Belange der Gemeinde Hallbergmoos von der vorliegenden Planung nicht berührt werden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

9. Ausschreibung Pflegearbeiten der bestehenden Ökokonto-/ Ausgleichsflächen für die Jahre 2022-2026

Sachverhalt

Die Unterhaltspflege für die im Jahr 2018 angelegten Ausgleichs- und Ökokontoflächen (siehe Anlage 1, Übersichtsplan: Flurnummern 446, 485, 601, 690, 701/2, 705/1 und 704/2) ist im März 2022 abgelaufen. Die Verwaltung muss den Unterhalt und die Pflege für die kommenden Jahre sichern. Die Verwaltung empfiehlt hierzu den Unterhalt bis 2026 zu vergeben um den zukünftigen Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Die Gesamtkosten für die Jahre 2022 bis 2026 belaufen sich auf schätzungsweise 113.221,30 € brutto (siehe Anlage 2). Die auszuführenden Arbeiten sind jährlich dieselben. Somit belaufen sich die Kosten pro Jahr (gemäß Kostenschätzung) bei 22.644,26 € brutto.

Auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage kann nicht garantiert werden, dass die geschätzte Auftragssumme eingehalten werden kann. Mit Preissteigerungen muss gerechnet werden.

Da der erste Pflegegang für das Jahr 2022 (gemäß naturschutzrechtlicher Auflagen) bis zum 15.7. erfolgen muss, bittet die Verwaltung um Zustimmung der Auftragsvergabe.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 in ausreichender Höhe auf der Kostenstelle 511301 und beim Sachkonto 522100 eingestellt.

Die haushaltrechtlichen Auswirkungen wurden mit der Abteilung F abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	2026
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	100.000,- €	100.000,- €	100.000,- €	100.000,- €	100.000,- €

Beschluss

Der Auftrag für die Unterhaltspflege für die im Jahr 2018 angelegten Ausgleichs- bzw. Ökokontoflächen, soll bis 2026 ausgeschrieben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Hinweis für die Verwaltung: Man erteilt den Auftrag auf zwei Jahre mit Verlängerung.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0

10. Anfragen

10.1 Ausschussmitglied Edfelder

Was passiert bei der Neuwirtkreuzung?

Antwort Ausschussmitglied Zeilhofer:
Die Gasleitung wird erneuert.

Ebenfalls wurde mir zugetragen, dass bei Mehrnutzung von Strom im Kassenhäuschen beim VfB die Sicherung rausfällt.

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Der VfB soll sich bei dem Haustechniker melden.

10.2 Ausschussmitglied Brosch

Der Leiter AK-Nachhaltigkeit hat mich gebeten mitzuteilen, dass der Auftrag bezüglich Flyer Schottergärten erledigt ist.

10.3 Ausschussmitglied Lemer

Wann ist die Einweihung der Grundschule?

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Mein Wissensstand nächstes Jahr 2023 verbunden mit einer anderen Feierlichkeit.

Warum erst nächstes Jahr?

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Es wird hinterfragt, ob es nicht schon 2022 stattfinden kann.

11. Bürgerfragestunde

11.1 Bürger Alois Walbrun

Was bedeutet der Bebauungsplan bei Tagesordnungspunkt Nr. 8 in Moosinning?

Antwort Bürgermeister Niedermair:
Das ist ein B Plan. Bei Detailfragen in der Gemeinde Moosinning nachfragen.

Josef Niedermair
Erster Bürgermeister

Jennifer Altmann
Schriftführung